

Mitgliedschafts- und Beitragsordnung des BDSU Alumni e.V.

Fassung vom 05. November 2016

§ 1 Allgemeines

(1) Die Mitglieder des BDSU Alumni e.V. verstehen sich als aktives Netzwerk von ehemaligen studentischen Unternehmensberatern des Bundesverband Deutscher Studentischer Unternehmensberatungen e.V. (BDSU), die sich der Unterstützung des BDSU und der Idee der studentischen Unternehmensberatung verschrieben haben.

(2) Diese Mitgliedschafts- und Beitragsordnung ist nach § 4 der Satzung des BDSU Alumni e.V. von der Mitgliederversammlung beschlossen worden und regelt die Einzelheiten der Mitgliedschaft.

§ 2 Voraussetzungen der Mitgliedschaft

(1) Jedes ehemalige aktive Mitglied einer Studentischen Unternehmensberatung des BDSU (im folgenden BDSU-JE) kann Mitglied des BDSU Alumni e.V. werden. Der Antragsteller darf zum Zeitpunkt der Antragstellung im BDSU Alumni e.V. kein eingeschriebener ordentlicher Student mehr sein. Die BDSU-JE muss während der aktiven Zeit des Antragstellers Anwärter oder Mitglied des BDSU gewesen sein; war die BDSU-JE während der aktiven Zeit des Antragstellers nur Anwärter des BDSU, ist zusätzlich Voraussetzung, dass die BDSU-JE anschließend Mitglied des BDSU geworden ist. Die Erfüllung der Voraussetzungen ist auf Verlangen des Vorstands durch den Antragsteller zu belegen.

(2) Das Recht zum Eintritt kann auch sonstigen natürlichen Personen zuerkannt werden. Ein Mitglied des BDSU Alumni e.V. muss die Aufnahme der betreffenden Person, die sich zum Beispiel um die Idee der Studentischen Unternehmensberatung verdient gemacht hat, gegenüber dem Vorstand vorschlagen und begründen. Die Aufnahme erfolgt ansonsten wie in § 3 (2) beschrieben.

§ 3 Aufnahme als Mitglied

(1) Der Antrag auf Aufnahme in den BDSU Alumni e.V. wird durch die Abgabe eines eigenhändig unterschriebenen Mitgliedsantrags gestellt. Dieser wird auf Anfrage vom Vorstand des BDSU Alumni e.V. zur Verfügung gestellt. Der Antrag ist in Papierform per Post oder in elektronischer Form an ein Vorstandsmitglied zu senden, oder persönlich auf einer Veranstaltung des BDSU Alumni e.V. (z.B. Alumni Workshop im Rahmen eines BDSU Kongresses, Mitgliederversammlung) abzugeben.

(2) Der Mitgliedsantrag/Aufnahmevorschlag kann jederzeit gestellt werden. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Mitglieder in der Mitgliederversammlung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

(3) Für eine Aufnahme im Rahmen der jeweiligen Mitgliederversammlung ist der Mitgliedsantrag/Aufnahmevorschlag bis spätestens 1 Monat vorher beim Vorstand einzureichen. Die Termine und Orte der Mitgliederversammlungen werden hierzu rechtzeitig auf der Homepage des BDSU Alumni e.V.



veröffentlicht. Der Vorstand versendet umgehend nach Fristablauf eine Liste mit den eingegangenen Anträgen über die Mitglieder-Line und nimmt bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung Feedback der Mitglieder zu den Antragstellern entgegen. In der Mitgliederversammlung werden die Antragsteller sowie gegebenenfalls das Feedback vorgestellt.

§ 4 Pflichten des Mitglieds

(1) Jedes Mitglied ist verpflichtet seine Kontaktdaten dem BDSU Alumni e.V. bereitzustellen. Unter den angegebenen Kontaktdaten muss es seine Erreichbarkeit gewährleisten. Sofern erforderlich sind die Kontaktdaten unverzüglich zu aktualisieren. Die Form der Datenpflege bestimmt der Vorstand.

Die persönlichen und geschäftlichen Daten, die jedes Mitglied eigenständig im internen Mitgliederportal aktuell hält, stellt das Mitglied für die Mitgliederdatenbank zur vereinsinternen Arbeit zur Verfügung. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die dort einsehbaren Daten anderer Mitglieder vertraulich zu behandeln. Das Mitglied darf diese Daten Dritten in keiner Form zur Verfügung stellen oder zugänglich machen.

(2) Das Mitglied ist verpflichtet, den BDSU Alumni e.V. aktiv zu unterstützen und das Netzwerk durch entsprechende Angebote zu fördern.

(3) Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag mit 2/3 Mehrheit den Ausschluss eines Mitglieds beschließen, das diesen Pflichten trotz Aufforderung nicht nachkommt.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

(1) Es wird ein Mitgliedsbeitrag von 20,- € pro Kalenderjahr erhoben. Der Beitrag wird zum 01. Januar eines jeden Jahres fällig. Im Jahr der Aufnahme wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr nur erhoben, wenn die Aufnahme in der ersten Hälfte des Kalenderjahres erfolgt. In diesem Fall tritt die Fälligkeit mit Aufnahme ein.

(2) Der Mitgliedsbeitrag wird vom BDSU Alumni e.V. zum Fälligkeitstermin mittels Lastschriftinzug vom Konto eines jeden Mitglieds eingezogen. Die Einverständnis zum Einzug hierzu wird dem Mitgliedsantrag angefügt. Eine Freistellung von der Beitragspflicht oder dem Lastschriftverfahren kann der Vorstand auf Antrag im Einzelfall aus wichtigem Grund beschließen.

(3) Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen, etwa im Falle des unterjährigen Austritts oder Ausschlusses, erfolgt nicht. Auf Wunsch kann das Mitglied einen Beitragsnachweis erhalten.

(4) Für den Fall der Säumnis (z.B. durch Unterdeckung des Kontos oder Lastschriftwiderspruch) erfolgen zwei Zahlungsaufforderungen durch den Vorstand. Soweit diese nicht zur Überweisung des Mitgliedsbeitrages führen, beschließt der Vorstand über den Ausschluss des Mitglieds. Eine Reaktivierung kann nach entsprechender Anfrage beim Vorstand und Nachzahlung der säumigen Beträge erfolgen. Zusätzlich sind dem Verein die durch die Rücklastschrift entstehenden Aufwände zu ersetzen.

Die vorstehende Mitgliedschafts- und Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung des BDSU Alumni e.V. in Hamburg am 16. November 2008 beschlossen und zunächst in Göttingen am 22. Oktober 2011, dann in München am 24. November 2012 und am 05. November 2016 in Berlin geändert.